



I.  
Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte  
An den  
Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes  
Schwabing-West  
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Dr. Klein

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.12.2019

---

Hörwarthstraße als Fahrradstraße ausweisen  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06872 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West  
vom 25.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Klein,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Bei der Hörwarthstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Hörwarthstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Eine weitere Voraussetzung zur Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße ist, dass in einer Fahrradstraße keine baulichen Radwege vorhanden sind, da in Fahrradstraßen der Radverkehr ausdrücklich auf der Fahrbahn gebündelt werden soll. Die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen würde diesem Sinn widersprechen. Die Hörwarthstraße weist jedoch auf der Südseite einen baulichen Radweg auf.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 06872 des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West kann daher nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06872 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen